



Ergänzende Bedingungen der TWB – Technische Werke Blaubeuren GmbH

zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen

- für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)
- für die Flüssiggasversorgung und die Versorgung mit Erdgas auf der Grundlage von Sonderverträgen

Stand: 22. November 2021

Die folgenden Bedingungen gelten für die TWB-Technische Werke Blaubeuren GmbH zur Ergänzung der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie der Flüssiggasversorgung und der Versorgung mit Erdgas auf der Grundlage von Sonderverträgen.

1. Ablesung der Messeinrichtungen

Die TWB- Technische Werke Blaubeuren GmbH (TWB) kann dem Kunden zum Zwecke der Ablesung der Messeinrichtungen eine Ablesekarte übersenden. Die Ablesedaten werden an die TWB übermittelt und sind Grundlage der Verbrauchsabrechnung. In diesem Fall hat der Kunde den Zählerstand innerhalb von 4 Wochen der TWB mitzuteilen. Teilt der Kunde den Ablesestand nicht innerhalb von 4 Wochen der TWB mit, so ist die TWB berechtigt, den Verbrauch des Kunden auf der Grundlage der letzten Ablesung bzw. bei Nichtvorlage von Ablesewerten (z.B. Neukunde) auf Basis eines durchschnittlichen Verbrauches von vergleichbaren Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen.

Die TWB ist nach der GasGVV berechtigt, die Messeinrichtungen zusätzlich durch Mitarbeiter oder Beauftragte ablesen zu lassen.

Stellt ein Kunde einen Antrag auf Nachprüfung der Messeinrichtung gemäß § 8 Abs. 2 GasGVV bei der TWB, hat dieses schriftlich zu erfolgen. Die Kosten der Nachprüfung sind vom Kunden zu bezahlen.

2. Zahlungsweisen | zu § 16 GasGVV

Der Kunde kann seine Zahlungen

- a) durch Überweisung,
- b) durch Lastschriftinzugsverfahren oder

an die TWB leisten.

3. Zahlungsverzug | zu § 17 GasGVV, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung | zu § 19 GasGVV

(1) Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der TWB angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt. Ab der zweiten Mahnung werden die dadurch entstehenden Kosten dem Kunden laut „Ergänzenden Bedingungen Preisblatt der TWB zur Niederdruckanschlussvordnung (NDAV) in Rechnung gestellt.

(2) Bei Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung werden die Preise laut „Ergänzenden Bedingungen Preisblatt der TWB zur Niederdruckanschlussvordnung (NDAV) in Rechnung gestellt.

(3) Die TWB wird die Aufhebung der Unterbrechung veranlassen, wenn die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung ersetzt hat.

Die Freischaltung durch die TWB erfolgt erst, nachdem durch den Kunden folgende Forderungen vollständig ausgeglichen wurden: Forderung aus Energielieferung angefallene Nebenkosten wie z.B. Mahngebühren, Bankgebühren, Zinsen, Gerichtskosten, Rechtsanwaltskosten, weitere Kosten der Rechtsverfolgung usw., Kosten für Nachinkasso, Sperrung, Entsperrung, Zählerausbau oder Trennung des Hausanschlusses. Notwendige Reparaturen, die im Rahmen der Überprüfung der Anlagen erforderlich werden, sind vom Kunden zu veranlassen und zu bezahlen.

(4) Die TWB behält sich vor, tatsächlich entstandene Kosten in Rechnung zu stellen.

4. Mitteilungspflicht

Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen, die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sowie die Änderung der Bedarfsart sind dem Grundversorger schriftlich mitzuteilen.

5. Umsatzsteuer

Die Berechnung der vom Kunden zu zahlenden Beträge erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges nach Ziffer 3 unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

6. Datenschutz

6.1. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist: TWB-Technische Werke Blaubeuren GmbH (nachfolgend „Lieferant“ genannt), Kirchplatz 2, 89143 Blaubeuren, Tel.: 0 73 44 / 92 480-0, Fax: 0 73 44 / 92 480-48.

6.2. Der Datenschutzbeauftragte des Lieferanten steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen

nen Daten wie folgt zur Verfügung: Karlstraße 1–3, 89073 Ulm, Tel.: 07 31 / 166–24 20, Fax: 07 31 / 166–24 09
E-Mail: datenschutz@swu.de.

6.3. Der Lieferant verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z.B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlotation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

6.4. Der Lieferant verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MStG.

b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z.B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

d) Soweit der Kunde dem Lieferanten eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.

6.5. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 7.4. genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Stadt Blaubeuren, IT-Dienstleister, Inkasso-Dienstleister, Installateure, Marktpartner.

6.6. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

6.7. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 7.4. a) bis d) genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

6.8. Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

6.9. Verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass der Lieferant für die Dauer des Energieliefervertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Energieliefervertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z.B. Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten des Lieferanten als Verantwortlichem sowie des/der Datenschutzbeauftragten des Lieferanten mit.

7. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung ab 1.12.2021 in Kraft.